



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Juni 2026

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Verordnung über die elektronische Kommunikation in bundesrechtlichen Justiz- und Verwaltungsverfahren (VEKJ); Vernehmlassung

---

P260387

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

### **Begründung**

Am 20. Dezember 2024 hat die Bundesversammlung das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation (BEKJ) verabschiedet. Der Vorentwurf zur VEKJ soll dieses Gesetz nun umzusetzen. Der Vorentwurf enthält insbesondere Bestimmungen betreffend die Erteilung einer Betriebsbewilligung an die Plattformen nach dem BEKJ, die Authentifizierungsmittel für die Benutzung der Plattformen, die zugelassenen Medienformate und -grössen sowie die Gebührenhöhe und deren Erhebung. Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz den Vorentwurf der VEKJ und die darin enthaltenen Ausführungsbestimmungen zu den Plattformen gemäss BEKJ, mit Änderungsvorschlägen insbesondere zu den Anforderungen an die Plattformen, zur Regelung der Medienformate, zu den Siegelungen und zur Rücksendung von physischen Dokumenten.

